



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

18. Juni 2003

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4774. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. Juni 2003 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Frage der Sicherheit für Afghanistan nach wie vor eine ernste Herausforderung darstellt. Der Rat bekundet insbesondere seine Besorgnis darüber, dass die Taliban und andere Rebellengruppen immer häufigere Angriffe auf internationale und lokale Mitarbeiter humanitärer Organisationen, Koalitionskräfte, die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) sowie auf Ziele der Afghanischen Übergangsregierung durchführen. In diesem Zusammenhang verurteilt der Rat mit größtem Nachdruck den am 7. Juni in Kabul verübten Angriff auf die ISAF. Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über die sonstigen Bedrohungen der Sicherheit, namentlich durch den unerlaubten Drogenhandel. Der Rat betont, dass die Sicherheitslage in den Provinzen verbessert und die Autorität der Afghanischen Übergangsregierung auf das gesamte Land ausgedehnt werden muss. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, die umfassende Reform des Sicherheitssektors Afghanistans, einschließlich der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten, zu beschleunigen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Einrichtung und Dislozierung internationaler, aus Zivilpersonen und Soldaten bestehender Wiederaufbauteams in den Provinzen und legt den Staaten nahe, weitere Anstrengungen, bei der Verbesserung der Sicherheitslage in den Regionen behilflich zu sein, zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, dass konstruktive und von gegenseitiger Unterstützung gekennzeichnete bilaterale und regionale Beziehungen zwischen Afghanistan und allen Staaten, insbesondere seinen Nachbarstaaten, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Achtung und der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten beruhen, für die Stabilität in Afghanistan wichtig sind. Der Rat fordert alle Staaten auf, die Erklärung von Kabul über gutnachbarliche Beziehungen (S/2002/1416) zu achten und die Umsetzung ihrer Bestimmungen zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Grundsätze in der Politischen Erklärung, die von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung verabschiedet wurde, wonach unter anderem der Kampf gegen das weltweite Drogenproblem eine gemeinsame und geteilte Verantwortung darstellt, die einen integrierten und aus-

gewogenen Ansatz in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht erfordert.

Der Sicherheitsrat erkennt die Verbindungen zwischen dem unerlaubten Drogenhandel und dem Terrorismus sowie anderen Formen der Kriminalität und die Herausforderungen, die diese Aktivitäten innerhalb Afghanistans sowie für die Transit-, Nachbar- und anderen Staaten bilden, die von dem von Afghanistan ausgehenden Drogenhandel betroffen sind.

Der Sicherheitsrat bekundet außerdem seine Besorgnis über das zunehmende Risiko der Ausbreitung von HIV/Aids in Verbindung mit dem Drogenmissbrauch in der Region und darüber hinaus.

Der Sicherheitsrat betont, dass fortlaufende, koordinierte Anstrengungen zur Bekämpfung der Gewinnung unerlaubter Drogen in Afghanistan und zur Unterbindung seines grenzüberschreitenden Suchtstoffhandels die Sicherheit erhöhen werden. Der Rat erkennt an, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung des von Afghanistan ausgehenden Drogenproblems nur dann wirksam sein werden, wenn sie in den breiteren Rahmen der Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramme in dem Land eingebunden werden.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass der Umfang der illegalen Opiumgewinnung in Afghanistan im Jahr 2002 trotz der unternommenen Anstrengungen auf den hohen Stand früherer Jahre zurückgekehrt ist. Der Rat nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in seiner Schnellerhebung zur Bewertung des Opiumproblems zu dem Ergebnis gekommen ist, dass in mehreren Bezirken Afghanistans zum ersten Mal der Anbau von Opiummohn gemeldet wurde. Der Rat betont die Notwendigkeit, den umfassenden internationalen Ansatz, unter anderem unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sowie über andere internationale Foren, in Unterstützung der Drogenbekämpfungsstrategie der Afghanischen Übergangsregierung mit dem Ziel, den unerlaubten Anbau von Opiummohn zu beseitigen, zu fördern. Der Rat unterstützt darüber hinaus den Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Drogen und Vorläuferstoffen in Afghanistan selbst, in den Nachbarstaaten und in den an den Handelswegen gelegenen Ländern, namentlich die verstärkte Zusammenarbeit zwischen ihnen, um die Kontrollen zur Bekämpfung von Suchtstoffen zu verstärken und so den Drogenstrom einzudämmen. Darüber hinaus müssen weitreichende Anstrengungen unternommen werden, um die Drogennachfrage weltweit zu senken und so zur dauerhaften Beseitigung des unerlaubten Anbaus in Afghanistan beizutragen. Der Rat begrüßt die umfassende Strategie zur Drogenbekämpfung für Afghanistan, die in der Drogenbekämpfungsstrategie der Afghanischen Übergangsregierung dargelegt wird, und fordert dazu auf, im Rahmen dieser Strategie Hilfe zu gewähren. Der Rat begrüßt außerdem den 'Pariser Pakt' (S/2003/641), der auf der Internationalen Konferenz über die Routen des Drogenhandels von Zentralasien nach Europa am 21. und 22. Mai 2003 in Paris vorgelegt wurde, und dankt der Regierung Frankreichs für die Einberufung der Konferenz.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Unterstützung für die Zusage der Afghanischen Übergangsregierung, die Drogengewinnung bis zum Jahr 2013 zu beseitigen, sowie für ihre Anstrengungen, die Verordnungen über das Verbot des Anbaus, der Gewinnung und der Weiterverarbeitung von Opiummohn, einschließlich des unerlaubten Drogenhandels und des Drogenmissbrauchs, durchzusetzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt den maßgeblichen Beitrag des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und stellt fest, dass die Tätigkeit dieses Büros in Afghanistan dadurch behindert wird, dass in den Opiumanbaugebieten des Landes keine allgemeine Stabilität und Sicherheit herrschen, für die die internationale Gemeinschaft als Ganze sorgen sollte. Der Rat begrüßt ferner die im Gang befindlichen Projekte einzelner Staaten, der von Drogen in Afghanistan ausgehenden Bedrohung entgegenzutreten. Die meisten dieser Projekte sind langfristig angelegt, was für die dauerhafte Beseitigung der Drogen unerlässlich ist. Der Rat unterstreicht die dringende Notwendigkeit, so bald wie möglich eine erhebliche und dauerhafte Senkung der Opiumgewinnung in Afghanistan herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat erkennt die Notwendigkeit an, dass die Führungsnation die Koordinierung für die Bewältigung dieses und aller anderen Probleme in Afghanistan übernimmt, und spricht in dieser Hinsicht dem Vereinigten Königreich und Deutschland seine Anerkennung für ihre jeweilige Tätigkeit in den Bereichen Drogenbekämpfung beziehungsweise Polizeifragen aus.

Der Sicherheitsrat ist sich der Probleme bewusst, die den Nachbarländern durch die Zunahme der Opiumgewinnung in Afghanistan entstehen, und erkennt die Anstrengungen an, die diese und andere Länder unternehmen, um unerlaubte Drogen zu unterbinden.

Der Sicherheitsrat betont, dass die wirksame Durchführung von Drogenbekämpfungsprojekten für Afghanistan unterstützt werden muss. Diese Anstrengungen können durch die Anwendung eines umfassenden Aktionsprogramms in der Region sowie in den Transit- und Zielstaaten verstärkt werden. Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über erhebliche Koordinierungskapazitäten verfügt, und fordert alle Beteiligten auf, mit dem Büro zusammenzuarbeiten, um ihre Maßnahmen auf diesem Gebiet abzustimmen. Der Rat stellt fest, dass alle Beteiligten aufgerufen wurden, miteinander vereinbare und abgestimmte Maßnahmen im Hinblick auf die Rechtsdurchsetzung und die Suchtstoffbekämpfung zu ergreifen, indem sie die Umsetzung der Drogenbekämpfungsstrategie der Afghanischen Übergangsregierung und des 'Pariser Pakts' unterstützen, der von dem G-8-Gipfeltreffen am 3. Juni 2003 in Evian unterstützt wurde. Der Rat fordert die Geberstaaten nachdrücklich auf, im Rahmen eines solchen Konsultationsprozesses zusammenzuarbeiten, damit ihre bilateralen und multilateralen Hilfsprogramme größtmögliche Wirkung entfalten.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und im Einklang mit der Drogenbekämpfungsstrategie der Afghanischen Übergangsregierung dieser in bestimmten Schlüsselbereichen Hilfe zu gewähren, wie bei der Entwicklung alternativer Möglichkeiten der Existenzsicherung und bei der Erschließung alternativer Märkte, der Verbesserung der innerstaatlichen institutionellen Kapazitäten, der Durchsetzung von Verboten des unerlaubten Anbaus und der unerlaubten Herstellung von Drogen sowie des unerlaubten Handels, bei der Förderung der Nachfragesenkung und dem Ausbau der wirksamen Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, namentlich der weltraumgestützten Überwachung.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ländern zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die Verstärkung der Grenzkontrollen, die Erleichterung des

Informationsflusses zwischen den zuständigen Sicherheits- und Rechtsdurchsetzungsorganen, die Bekämpfung von Gruppen, die am unerlaubten Drogenhandel und damit zusammenhängenden Verbrechen, insbesondere der Geldwäsche, beteiligt sind, die Durchführung von operativen Unterbindungsmaßnahmen sowie kontrollierten Lieferungen, die Förderung der Nachfragesenkung und die Koordinierung von Informationen und Erkenntnissen, um die Wirksamkeit aller innerhalb Afghanistans wie auch außerhalb seiner Grenzen unternommenen Maßnahmen zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht an den Sicherheitsrat und die Generalversammlung über die Situation in Afghanistan eine Zusammenfassung der auf der 4774. Sitzung am 17. Juni 2003 abgegebenen Vorschläge sowie alle von Mitgliedstaaten zu diesen Vorschlägen geäußerten Stellungnahmen und Antworten aufzunehmen und dem Sicherheitsrat seine diesbezüglichen Empfehlungen zur Prüfung vorzulegen.

Der Sicherheitsrat beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben."
